

GEMEINDE BRUCHMÜHLBACH  
 BEBAUUNGSPLAN M : 1 : 500  
 "BAHNHOFSTRASSE — WASCHHAUSWEG"  
 "ÄNDERUNGSPLAN 1"



ZEICHENERKLÄRUNG

- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- BESTEHENDE FLURSTÜCKE MIT PL.NR. 362
- VORGESCHLAGENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZE GEM §23 BAUNVO
- HÖHENLINIE MIT HÖHENANGABE 237
- GEMEINDESTRASSE, FAHRBAHN, ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE, GEMEINDESTRASSE
- BESTEHENDE BEBAUUNG MIT FIRSTRICHUNG
- KENNZEICHNUNG VON PUNKTEN ZWISCHEN DENEN EIN VORHANDENER GRENZVERLAUF ALS WEITERBESTEHEND, ODER ZWISCHEN DENEN EINE NEUE GRENZE VORGESCHLAGEN WIRD.
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BAUNVO
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
- OFFENE BAUWEISE GEM. § 22 BAUNVO



9. Ausfertigung  
 Bruchmühlbach-Miesau, den 07. 6. 1978  
 Bürgermeister

10. Die erneut öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 2 u. 10 Abs. 2 BauNVO erfolgte am 10. 6. 99  
 Bruchmühlbach-Miesau, den 10. 6. 99  
 Bürgermeister

NICHT KOLORIERTE FLÄCHEN SIND BAULAND

1. DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM 21. Sept. 1977 BESCHLOSSEN (ERWÄCHNUNG ZUR AUFSTELLUNG)
2. DER GEMEINDERAT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 21. Sept. 1977 ANGENOMMEN.
3. DIE ORTSÜBLICHE BEKÄNNTMACHUNG ZUR AUSLEGUNG DIESES PLANES ERFOLGTE AM 6. Okt. 1977 § 2 (1) BAUNVO MIN. BLATT V. 18.10.1966 SP.1295
4. DIESEN PLAN LAG IN DER ZEIT VOM 27. Okt. 1977 BIS EINSCHL. WOCHENTAG 24. Nov. 1977 ÖFFENTLICH AUS.
5. WÄHREND DIESER AUSLEGUNG GINGEN 0 BEREFENUNGEN UND ANREGUNGEN § 2 (5) BAUNVO EIN, ÜBER DIE DER GEMEINDERAT GEM. § 2 (5) SATZ 4 IN SEINER SITZUNG AM 11. April 1978 BESCHLOSSEN HAT.
6. DIE BESCHWERDEFÜHRER WURDEN MIT SCHRIBEN VOM 11. April 1978 ÜBER DAS ERGEBNIS DER SITZUNG INFORMIERT.
7. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEM. § 10 BAUNVO ERFOLGTE DURCH DEN GEMEINDERAT AM 11. April 1978



I. Fertigung  
 Genehmigt  
 mit Verfg. vom 26. Juli 1978.  
 61-610-13-11 Bruchmühlbach-Miesau 24a  
 Kaiserslautern  
 den 26. Juli 1978  
 Kreisverwaltung  
 UMSAT  
 Baurecht

8. DIE BEKÄNNTMACHUNG NACH § 12 BAUNVO ERFOLGTE AM 28. Juli 1978



BEGRÜNDUNG:

1. DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES, BEREITS IM JAHRE 1965 BESCHLOSSEN, WURDE LETZT INSBES. WEGEN DER FÜHRUNG DES ORTSKANALS UNBEDINGT ERFORDERLICH. ES SOLL HIEMIT EINE ORDNUNGSGEMÄSSE BEBAUUNG, DIE ORDNUNG DES GRUND- UND BODENS SOWIE DIE REGELUNG DER ERSCHLIESSUNG NACH § 13 III BAUNVO FESICHERT WERDEN.
2. ES IST VORGEGEHEN DIE ORDNUNG DES GRUND U. BODENS DURCH UMGEBUNG GEM. § 24 BAUNVO ZU REGELN, WIRD NACH DEN UMGEBENDEN GEMEINDEGEBIETEN KEINE EINWIRKUNG ZU ERWARTEN.
3. NACH GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WIRD SOFORT MIT DER VERWIRKLICHUNG ZU BEGINNEN.
4. DIE KOSTEN DIE DER GEMEINDE DURCH DIESE MASSNAHME ENTSTEHEN, BETRAGEN VORAUSSICHTLICH CA 30.000,- DM.
5. GRÖSSE DES PLANGEBIETES CA 6 HA.

BEGRÜNDUNG FÜR 1.ÄNDERUNG

FÜR DEN VERFASSUNG VOM 27.10.1976 AZ. 64-800-13 K.3. GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE AM BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 21. SEPT. 1977 ERÄNDERT. DIE BISHERIGE DACHNEIGUNG VON 0-30° IST FÜR ALLE IM BAUGEBIET LIEGENDEN GRUNDSTÜCKE, AUF 0-45° FESTZULEG. DIESER ENTSCHEIDUNG KAM ZU DEM ENTSCHEIDUNG UM EINE BESSERE AUSNUTZUNG DURCH AUSBAU DER DACHGESCHOSSE UND DAMIT EINE GRÖßERE WIRTSCHAFTLICHKEIT ZU ERZIELEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. ZUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK SIND SOVIELE GARAGEN ODER STELLPLÄTZE ANZUDENKEN, WIE DORT KRAFTFAHRZEUGE GEHALTEN WERDEN. FÜR GARAGEN IST EIN STAU-RAUM VON MIN. 500 m AB ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHE ZWISCHEN (EINFAHRT IN GARAGE MIT BETÄTIGUNG GARAGENTOR AUF PRIVATEM GELÄNDE).
2. VERLÄSSLICHES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (HÖCHSTWERTE)

FÜR DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNGEN WERDEN DIE WERTE DES § 17 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER LANDESBAUORDNUNG FESTGESETZT.

3. AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DÜRFEN NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 ENVO NICHT ERRICHTET WERDEN, DAS GLEICHE GILT FÜR BAUANLAGEN, SOWEIT SIE NACH LANDESRECHT IN BAUBAU ODER IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG SIND, ODER ZUGELASSEN WERDEN KÖNNEN; Z.B. GARAGEN ODER ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE.

PLANUNG DES BAUGEBIETES  
 BAHNHOFSTR. — WASCHHAUSWEG  
 ARCHITEKTURBÜRO SOFSKY,  
 APRIL 72, BRUCHMÜHLBACH